



Novelle des hessischen Denkmalschutzgesetzes verabschiedet

Nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde am 28.11.2016 die Novelle des hessischen Denkmalschutzgesetzes verabschiedet. Sie enthält diverse Veränderungen, ganz im Sinne grüner Windkraftausbaupolitik und gilt ab dem 6. Dezember 2016. Entscheidend sind § 9 (1) und § 18 (1):

§9 (1) Die Behörden haben bei allen Entscheidungen und Genehmigungen die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes besonders zu berücksichtigen.

§18 (4) Wenn das öffentliche Interesse an der beabsichtigten Maßnahme entgegenstehenden Gründen des Denkmalschutzes überwiegt, ist die Maßnahme zu genehmigen.

Abstimmung dazu im hessischen Landtag:

CDU: dafür

Bündnis 90 / die Grünen: dafür

SPD: dafür

FDP: dagegen

Die Linke: Enthaltung

Klima- und Ressourcenschutz sind in Genehmigungen für WKA schon mehrfach als überwiegendes öffentliches Interesse definiert worden. Die Folgen möge sich jedermann/frau ausmalen, vor Allem für die herausragende Landmarke Veste Otzberg! Wieder einmal bestätigt sich, wie schon bei der Novelle des Bundes-Naturschutzgesetzes, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windkraft politisch gilt:

Was nicht passt, wird passend gemacht!

Der Bürger hat auch dazu - voraussichtlich am 24. September - das Wort.

Peter Geisinger

Vorsitzender Vernunftkraft Odenwald e.V. info@vernunftkraft-odenwald.de

www.vernunftkraft-odenwald.de